



Magdeburg, den 11. Januar 2019

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann fordert die Parteien im Land Sachsen-Anhalt, die am 3. Juli 2018 nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten waren, nochmals zur Einreichung von Wahlanzeigen auf.

Die Wahlanzeigen mit den geforderten Anlagen – schriftliche Satzung der Partei, schriftliches Programm der Partei und ein Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt über den handelnden Vorstand sowie Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes – sollen möglichst so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden können. Die Frist für die Einreichung der Wahlanzeigen bei der Landeswahlleiterin endet am **18. Februar 2019, 18 Uhr**.

Weitere Informationen stehen unter der Internetseite der Landeswahlleiterin ([www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung.

**PRESSEMITTEILUNG**